

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 24. März 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 8 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR G. Bruder (familiäre Gründe) und GR U. Armbruster (beruflich)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.30 Uhr
Seiten:	18
Anlagen:	1 (zu TOP 3)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Ehrung von Blutspendern
3. Um- und Erweiterungsbau des SVB Sporthauses
hier: Vorstellung der Planung
4. Erweiterung der Verwaltungsräume im Rathaus
 - a) Auftragserteilung für eine Stockwerkstreppe
 - b) Festlegung der Ausbauarbeiten
5. Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gemeindehaus
Dorfbergstraße 16
hier: Auftragsvergabe für Gipser- und Malerarbeiten
6. Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen für
 - a) Einbau der Fensterfront in der Schlosswaldhalle
 - b) Einbau des Hallenbodens mit Heizung in der Schlosswaldhalle
 - c) Einbau eines Aufzugs im Rathaus
7. Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2014
8. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder wurden keine Fragen gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2014	Öffentlich 2	503.91 / Herr Schäfer

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz hat der Verwaltung die Liste der zu ehrenden Blutspender übersandt. Es sind folgende Ehrungen vorzunehmen:

Für 10maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Timo Geppert
- Michaela Grim
- Ottilie Huber
- Klaudia Kruwinnus

Für 25maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Elmar Kopka
- Reiner Schappacher
- Heike Singler

Für 50maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Marianne Restle
- Herbert Rombach

Die Ehrung wird in der üblichen Form vorgenommen.

Als Dank der Gemeinde wird an die Damen ein Blumenpräsent, an die Herren ein Weinpräsent überreicht.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister J. Schäfer und der **Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Gengenbach, M. Jülg**, sprachen den treuen Blutspendern stellvertretend für alle verletzten und kranken Menschen, denen mit ihrem Blut geholfen werden konnte, ihren Dank und ihre Anerkennung aus. Der hohe Bedarf an Blut und dessen Bestandteilen ist in erster Linie auch dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Dieser macht es heute möglich, mit intensivem Einsatz von Wissenschaft und Technik in Verbindung mit gespendetem Blut, schwere Krankheiten zu heilen.

Jülg sprach von Blutspendern als besonderen Menschen, deren aktivem regelmäßigem, selbstlosem und unentgeltlichem Einsatz für den Nächsten, der Übernahme von Verantwortung und dem Engagement gegen Gleichgültigkeit.

Für 10maliges Blutspenden erhielten Timo Geppert, Michaela Grim, Otilie Huber und Klaudia Kruwinnus die Ehrennadel in Gold. Für 25maliges Blutspenden wurden Elmar Kopka, Reiner Schappacher und Heike Singler die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl verliehen. Eine besondere Auszeichnung in Form der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl konnten Jülg und Schäfer an Marianne Restle und Herbert Rombach überreichen. Sie hatten sage und schreibe 50 Mal Blut gespendet.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2014	Öffentlich 3	552.7 / Herr Schäfer

Um- und Erweiterungsbau des SVB Sporthauses
hier: Vorstellung der Planung

Sachverhalt und Begründung:

In der Generalversammlung am 13. März 2015 haben die Mitglieder dem Bauprogramm und dem vorgestellten Finanzierungsplan zugestimmt. In der öffentlichen Sitzung soll das Bauprogramm dem Gemeinderat bekannt gegeben werden. In einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen soll dem Gemeinderat der Finanzierungsplan vorgelegt werden, welcher auch einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen vorsieht, welches der Verein aufnehmen wird. Die Planung wird durch den Präsidenten Robert Harter vorgestellt. Danach wird Herr Harter gem. § 18 Go abtreten. Es ist zu beraten, ob der Gemeinderat der Planung grundsätzlich zustimmt.

Danach erfolgt die Einreichung des Bauantrags, der in der Aprilsitzung zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- April bis August: Bauantragsverfahren
- April: Vorlage des Finanzierungs- und Tilgungsplans für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung. Entscheidung über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- Mai – August: Genehmigung der Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Kommunalaufsicht
- September: Beginn der Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt
- Mai 2016 Fertigstellung des 1. Bauabschnitts

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter trat als Gemeinderat ab und stellte in seiner Funktion als Präsident des Sportvereins Berghaupten die Planungen ausführlich vor anhand einer Präsentation (Siehe Anlage 1)

Die Mitglieder des Gemeinderats begrüßten das vorgelegte Konzept und die Planungen des Vereins. Die Vorgaben der Gemeinde seien damit alle erfüllt.

Die Finanzierung des Projekts werde man zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeinde vorstellen, so R. Harter.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planungskonzept zu und befürwortet den vorge-tragenen Zeitplan.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 7

Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Harter

Grund: GR R. Harter ist amtierender Präsident des SVB

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2014	Öffentlich 4	043.12 / Herr Schäfer

Erweiterung der Verwaltungsräume im Rathaus
a) Auftragserteilung für eine Stockwerkstreppe
b) Festlegung der Ausbaurbeiten

Sachverhalt und Begründung:

- a) Mit dem Einbau des Aufzuges muss die Wendeltreppe vom Keller bis zum Speicher ausgebaut werden. Damit besteht keine Zugangsmöglichkeit mehr zum Speicher. Deshalb soll ersatzweise eine neue Treppe vom Sozialraum auf den Speicher errichtet werden. Diese Treppe war schon immer als zusätzliche Erschließung im Gespräch. Durch den Wegfall der Wendeltreppe wird sie jetzt jedoch unmittelbar notwendig. Bis zur Sitzung wurden hierzu noch Angebote eingeholt, die zu den Fraktionsbesprechungen als Tischvorlage nachgereicht wurden.
- b) Unabhängig vom Einbau des Aufzuges will die Verwaltung den bisherigen Materiallagerraum, in dem auch der Server untergebracht ist in ein Büro umbauen. Dieses Büro soll einen direkten Zugang vom Flur erhalten. Damit kann das Büro Zimmer Nr. 7, in dem Frau Lienhard arbeitet näher an den Flur angebunden werden. Die bislang in diesem Raum eingelagerten Büromaterialien, Putzmaschinen und Reinigungsmittel sollen teilweise in den Keller bzw. das bisherige Büro Zimmer 7 umgelagert werden. Der Server soll unter die neue Treppe im Sozialraum eingebaut werden. In diesem neuen Büro wird künftig das Büro von Frau Lienhard untergebracht. Während der Bauphase für den Einbau des Aufzuges kann hier übergangsweise das Einwohnermeldeamt untergebracht werden.

Die notwendigen Bauarbeiten sind in der Baukostenschätzung von Architekt Kälble zusammengestellt und werden in der Sitzung erläutert. Besonderes zu entscheiden ist, ob das Zimmer ein zusätzliches Fenster erhalten soll.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Hinsichtlich der Stockwerkstreppe lagen bis zum Zeitpunkt der Sitzung zwei Angebote vor, die den Mitgliedern des Gemeinderats im Vorfeld der Sitzung zu den jeweiligen Fraktionsbesprechungen nachgereicht wurden: Fa. Metallbau Bächler, Berghaupten, mit 6.136,23 Euro und Fa. Bross, Gengenbach, mit 3.544,59 Euro.

GR Feißt sprach sich für ein zusätzliches Fenster im neuen Büro aus und wies auf die eventuelle Notwendigkeit einer Klimatisierung für den Server hin.

GR R. Seiler vermisste ein schlüssiges Raumkonzept im Rathaus für die Zukunft, bekräftigte seine ablehnende Haltung gegen einen Aufzug im Gebäude und stimmte

gegen sowohl gegen die Auftragsvergabe bzgl. der Treppe als auch gegen das vorgelegte Ausbaukonzept.

Beschluss a):

Der Auftrag für den Einbau einer Stockwerkstreppe im Rathausobergeschoss, vom Sozialraum auf den Dachboden wird der Auftrag an die Fa. Bross in Genenbach vergeben.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	1 (GR R. Seiler)	

Beschluss b):

Dem Umfang der Ausbuarbeiten wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	1 (GR R. Seiler)	

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2014	Öffentlich 5	880.29 / Herr Schäfer

**Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gemeindehaus Dorfbergstraße 16
hier: Auftragsvergabe für Gipser und Malerarbeiten**

Sachverhalt und Begründung:

Die Dachgeschosswohnung im Gemeindehaus Dorfbergstraße 16 wird zur Flüchtlingsunterbringung saniert. Die Arbeiten hierzu werden durch den Gemeindebauhof unter Zuziehung von Fachfirmen für die Elektro-, Gipser- und Malerarbeiten durchgeführt. Anfänglich war vorgesehen, die Decken und Wände nur auszubessern. Die Ausbesserungsarbeiten wurden mit der Fa. Greminger besprochen und sollten auf Zeitnachweis erbracht werden. Nach der Entfernung der Tapeten zeigt sich jedoch die Notwendigkeit, dass die Decken und Wände, auch wegen der Dämmung besser mit einer Traglattung und Gipskartonplatten verkleidet werden. Hierbei könnte auch eine Isolierung und eine Dampfsperre eingebaut werden. Die Fa. Greminger hat hierzu ein Angebot abgegeben. Das Angebot für den Innenausbau beläuft sich auf 11.329,93 Euro. Die Malerarbeiten werden mit 3.861,55 angeboten. Die Preise sind angemessen. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Auftragserteilung. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da keine preisgünstigeren Ergebnisse erwartet werden und die Firma eine schnelle und effektive Arbeitsausführung garantiert. Damit soll auch erreicht werden, dass die Wohnung baldmöglichst zur Aufnahme von Flüchtlingen zur Verfügung steht.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann kritisierte die Vorgehensweise und vermisste Vergleichsangebote. Er stimmte daher gegen die Auftragsvergabe.

Beschluss:

Der Auftragserteilung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	1 (GR J. Bergmanan)	

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2015	Öffentlich 6 a	561 / Herr Vogt

**Abschluss des Architektenvertrags mit dem Architekturbüro Kälble
Hier: Einbau der Fensterfront in der Schlosswaldhalle**

Sachverhalt und Begründung:

Architekt Martin Kälble hat den Architektenvertrag für die weiteren Sanierungsarbeiten in der Schlosswaldhalle vorgelegt. Größte Einzelposition ist die Erneuerung der Fensterfassade mit Sonnenschutz. Das Architektenhonorar basiert auf den Regelungen der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fassung 2013.

Zur Anwendung kommt das Leistungsbild aus Teil 3, Abschnitt 1 der HOAI-Objektplanung Gebäude und Innenräume. Die Bewertung der einzelnen Leistungsphasen entsprechend den Sätzen nach § 34 HOAI. Die Zuordnung in die Honorarzone III ist angemessen. Es kann ein Umbauszuschlag bis 50% vereinbart werden, der Entwurf des Architektenvertrages sieht einen Umbauszuschlag von 25% vor. Honorarbasis für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen sind gem. § 6 Abs. II HOAI die anrechenbaren Kosten. Als anrechenbare Kosten werden die Kosten nach Kostenfeststellung vereinbart.

In Folge des Umfangs der Bautätigkeiten ist ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator erforderlich. Diese Leistungen werden zusätzlich vom Architekturbüro Kälble zum Preis von 800,00 € netto im Rahmen des Architektenvertrags angeboten. Der Preis ist der Höhe nach angemessen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR M. Feißt sprach sich hinsichtlich des Architekten- bzw. Ingenieur-Honorars für die Variante aus, nach dem sich die Honorare nach der Kostenberechnung und nicht nach der Kostenfeststellung richten sollten. Dies begrüßten auch die übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Architektenvertrages für die Erneuerung der Fensterfassade mit dem Architekturbüro Kälble zu. Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2015	Öffentlich 6 b	561 / Herr Vogt

**Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen
hier: Einbau des Hallenbodens mit Heizung in der Schlosswaldhalle**

Sachverhalt und Begründung:

Das Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH & Co.KG soll mit den Ausführungsarbeiten der Erneuerung des Sportbodens mit Fußbodenheizung und dem Anschluss an die vorhandene Heizzentrale beauftragt werden. Bereits beim ersten Bauabschnitt der Sanierung der Schlosswaldhalle war damals noch das Ingenieurbüro Eichhorn mit der Ausführung der technischen Gewerke beauftragt.

Inzwischen liegt der Verwaltung die Entwurfsfassung für den Ingenieurvertrag für die obigen Maßnahmen vor. Das Ingenieurhonorar basiert auf den Regelungen der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fassung 2013.

Die Leistungen für die Fußbodenheizung und deren Anschluss an die vorhandene Heizzentrale fallen unter die Honorarregelungen für die „Technische Ausrüstung“ nach §§ 53 ff HOAI. Die Einstufung in der Honorarzone II Mindestsatz entspricht den Anforderungen der HOAI. Die vorgeschlagenen Bewertungen in den einzelnen Leistungsphasen stimmen mit den Regelungen nach der HOAI überein.

Die Bodenbelagarbeiten sind nach §§ 34 ff HOAI zu werten. Dabei handelt es sich um Veränderungen des Gebäudes bzw. der Innenräume. Die Einstufung erfolgt nach Honorarzone IV für den Einbau eines Sportschwingbodens. Die vorgeschlagenen Bewertungen in den einzelnen Leistungsphasen stimmen mit den Regelungen nach der HOAI überein.

Für die Berechnung des Ingenieurhonorars sind die endgültigen Kosten (Kostenfeststellung) zuzüglich einem Aufschlag von 20 % für Umbaumaßnahmen die Grundlage vereinbart.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrags für die Erneuerung des Sportbodens mit Fußbodenheizung sowie dem Anschluss an die vorhandene Heizzentrale mit dem Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH & Co. KG zu. Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2015	Öffentlich 6 c	043.1 / Herr Vogt

**Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen
hier: Einbau eines Aufzugs im Rathaus**

Sachverhalt und Begründung:

Architekt Martin Kälble hat den Architektenvertrag für den Einbau eines Fahrstuhls im Rathausgebäude vorgelegt. Größte Einzelposition ist die Erneuerung der Fensterfassade mit Sonnenschutz. Das Architektenhonorar basiert auf den Regelungen der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fassung 2013.

Zur Anwendung kommt das Leistungsbild aus Teil 3 Abschnitt 1 der HOAI – Objektplanung Gebäude und Innenräume. Die Bewertungen der einzelnen Leistungsphasen entsprechen den Sätzen nach § 34 HOAI. Die Zuordnung in die Honorarzone III ist angemessen. Es kann ein Umbauzuschlag bis 50 % vereinbart werden, der Entwurf des Architektenvertrags sieht einen Umbauzuschlag von 10 % vor. Honorarbasis für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen sind gem. § 6 Abs. 2 HOAI die anrechenbaren Kosten. Als anrechenbare Kosten werden die Kosten nach Kostenfeststellung vereinbart.

Als besondere Leistungen ist die statische Berechnung und Konstruktionszeichnungen für den Fahrstuhlschacht mit Bauüberwachung Statik ausgewiesen. Es wird ein Pauschalpreis von 1.500,00 € netto vereinbart. Der Preis ist der Höhe nach angemessen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Architektenvertrags für den Einbau eines Aufzugs im Rathaus mit dem Architekturbüro Kälble zu.

Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenermittlung.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 9 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	1 (GR R. Seiler)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2015	Öffentlich 7	913.69 / Herr Vogt

Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2014

Sachverhalt und Begründung:

Die im Haushaltsplan eingestellten Planansätze dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit über die Planansätze bis zum 31.12. noch nicht verfügt wurde, gelten die Mittel als erspart. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung ist in § 19 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zugelassen. Danach wird zunächst scharf getrennt zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt ist die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen kraft Gesetzes gem. § 19 Abs. 1 GemHVO möglich. Diese sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, d. h., wenn die Übertragung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig ist. In der Regel können die Mittel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO) muss gewährleistet sein. Voraussetzung für die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsvermerk, dem durch den Beschluss des Gemeinderats genüge getan ist.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Haushaltsreste vor:

Verwaltungshaushalt - Ausgaben:			aus 2013	neu 2014	gesamt
Hauptverwaltung	Unterhaltungsaufwand	1.0200.500000		32.000 €	32.000 €
Schlosswaldhalle	Unterhaltungsaufwand	1.5610.500000		25.000 €	25.000 €
Orts-/Regionalplanung	Bebauungspläne	1.6100.577000		10.000 €	10.000 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung baul. Anlagen	1.6300.500000	20.000 €	50.000 €	70.000 €
Friedhöfe/Leichenhalle	Unterhaltungsaufwand	1.7500.500000		35.000 €	35.000 €
Summe Verwaltungshaushalt:			20.000 €	152.000 €	172.000 €

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2014 wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt bringen, die die ordentliche Tilgung übersteigt. Die oben genannten Kriterien sind deshalb für die Bildung von Haushaltsausgaberes-ten im Verwaltungshaushalt erfüllt. Ein Fehlbetrag entsteht nicht.

Vermögenshaushalt - Einnahmen			aus 2013	neu 2014	gesamt
Kindergartenneubau	Zuschuss vom Bund	2.4640.360100-999	60.000 €		60.000 €
Summe Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt:			60.000 €		60.000 €

Vermögenshaushalt - Ausgaben		aus 2013		neu 2014
Rathaus	Homepage	2.0200.940300-999	3.000 €	3.000 €
	Aufzug	2.0200.940400-999		50.000 €
Heimatspflege	Erkundung Bergwerk	2.3400.950000-001		5.000 €
Kindergarten	Neubau	2.4640.940400-999		15.000 €
	Photovoltaik-Anlage	2.4640.940600-999		27.000 €
Sportstätten u. ä.	Investitionszuschüsse	2.5500.988000-999		100.000 €
Schlosswaldhalle	bewegl. Vermögen	2.5610.935000-999	3.000 €	3.000 €
	Fensterfassade	2.5610.941500-999		140.000 €
Minigolf	Umgestaltung	2.5630.940000-999		10.000 €
Gemeindestraßen	Hansjakob-Weg	2.6300.950000-102	10.000 €	10.000 €
	Röschbünd III BA 2	2.6300.950100-124		40.000 €
	Röschbünd III Gas	2.6300.952000-124	3.000 €	3.000 €
	Untere Gewerbestr.	2.6300.950000-125	3.000 €	3.000 €
Abwasserbeseitigung	Röschbünd III BA 2	2.7050.956100-124	15.000 €	15.000 €
	Röschbünd III BA 2	2.7055.956100-124	10.000 €	10.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.7055.956200-124	3.000 €	3.000 €
Naturparkportal	Ausgleichsmaßnahme	2.7905.955000-126	15.000 €	15.000 €
Gewerbepark	Investitionskosten	2.7910.982000-001		6.000 €
Wasserversorgung	Röschbünd III BA 2	2.8150.956100-124	7.000 €	7.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.8150.956200-124	15.000 €	15.000 €
unbeb. Grundstücke	Rückbau Parkplatz	2.8810.950000-102	2.000 €	2.000 €
Summe Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt:			89.000 €	393.000 €
				482.000 €

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste wie oben dargestellt zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
24. März 2014	Öffentlich 8	/ Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Geschwindigkeitskontrollen**

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt hat am 12. März 2015 in der Bellenwaldstraße in Zeit von 6.00 bis 11.50 Uhr Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wurden 1.650 Fahrzeuge, davon wurden 109 wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen beanstandet.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)